

Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
am 27. April 2022

- 1 Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2022/2023**
Vorlage: 061/22

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 3 dargestellt.“

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 2 Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen**
- Anpassung zum 01.09.2022
Vorlage: 062/22

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2.“

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

- 3 Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**
- Bericht und weitere Entwicklung
- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2022
Vorlage: 063/22

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zum 01.08.2022 geändert.“

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

- 4 Baukostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**
- Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Evangelische Kindertagesstätte Hohensachsen, Kaiserstr. 2/2a
Vorlage: 064/22

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Gemeinderat beschließt

1. Die Evangelische Kirchengemeinde erhält für die Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Evangelische Kindertagesstätte Hohensachsen, Kaiserstr. 2/2a einen Baukostenzuschuss von bis zu 122.500 €.“

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

- 5 Weiterführung des Sprachförderprogramms „Weinheimer Bildungslotsen,, der Weinheimer Bildungskette**
Vorlage: 057/22

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Sprachförderprogramms „Weinheimer Bildungslotsen“ an den acht Projektschulen. Hierfür werden die erforderlichen Haushaltsmittel für 3,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) ab dem Haushaltsjahr 2023 (Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150) als Zuschuss an den Trägerverein Integration Central Weinheim e.V. bereitgestellt.“

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung